

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 24. Oktober 2019

**5573 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte  
und den Nachweis der Einhaltung der negativen  
Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen  
Personen 2018 der Evangelisch-reformierten Landes-  
kirche, der Römisch-katholischen Körperschaft  
und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie  
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2018  
der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen  
Liberalen Gemeinde**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 3. September 2019 und der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2019,

*beschliesst:*

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2018 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2018 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Daniel Hodel, Zürich; Manuel Kampus, Schlieren; Davide Loss, Adliswil; Paul Mayer, Marthalen; Manuel Sahli, Winterthur; Stephan Weber, Wetzikon; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Emanuel Brügger.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2018 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht 2018 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2018 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

Zürich, 24. Oktober 2019

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Beat Habegger

Der Sekretär:  
Emanuel Brügger

---

## **Bericht**

### **Staatliche Aufsicht**

Gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden übt der Kantonsrat die staatliche Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten jüdischen Gemeinden aus. Die anerkannten Religionsgemeinschaften stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet. Gemäss § 49b Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes nimmt die Geschäftsprüfungskommission innerhalb des Kantonsrates die Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten weiteren Religionsgemeinschaften wahr. Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch die Referentinnen Edith Häusler und Leandra Columberg, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Die vorliegende schriftliche Berichterstattung konzentriert sich auf den Nachweis der negativen Zweckbindung, die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie ausgewählte wichtige Ereignisse.

## **Nachweis der negativen Zweckbindung**

Gemäss § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht die Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Der Nachweis ist erbracht, wenn die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2018 erbracht und führen sie separat im Rahmen ihrer Jahresrechnung aus.

## **Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020–2025**

Der Kantonsrat hat am 26. November 2018 für die Ausführung der Tätigkeitsprogramme der anerkannten Religionsgemeinschaften für die Periode 2020–2025 einen Rahmenkredit von Fr. 300 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2270, Religionsgemeinschaften, bewilligt. Der Kanton unterstützt mit den Kostenbeiträgen Tätigkeiten der anerkannten kirchlichen Körperschaften mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Diese Kostenbeiträge begründen kein Auftragsverhältnis, es wird also kein Leistungsauftrag erteilt. Bei der Entrichtung versteht der Kanton die anspruchsberechtigten kirchlichen Körperschaften nicht als Dienstleistungsunternehmen, bei denen er spezifische Leistungen bestellen könnte. Die Körperschaften können ihre Tätigkeiten – mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft – selber gestalten, auch wenn zu deren Finanzierung staatliche Beiträge eingesetzt werden.

## Wesentliche Ereignisse oder Tätigkeiten im Jahr 2018

Nachfolgend wird zu jeder Kirche bzw. Religionsgemeinschaft beispielhaft mindestens ein wesentliches Ereignis oder eine gesellschaftliche Tätigkeit erwähnt.

### *Notfallseelsorge und seelsorge.net der reformierten und der katholischen Kirche*

Die Notfallseelsorge Kanton Zürich (NFSZH) besteht seit 2005 und weist zum ersten Mal mehr als 300 Einsätze pro Jahr aus. Gegenüber 2017 mit 257 Ereignissen waren im Berichtsjahr total 338 Einsätze zu verzeichnen. Insgesamt wurden 953 Einsatzstunden geleistet und 1178 betroffene Personen betreut.

Ende Jahr zählte die NFSZH 69 Notfallseelsorgende: 14 Frauen und 55 Männer. Berücksichtigt man die Konfessionen, so sind 42 evangelisch-reformiert, 25 römisch-katholisch und 2 evangelisch-methodistisch. Rund 80% aller Notfallseelsorgenden sind im Gemeindepfarramt oder in der Pfarrei tätig, rund 20% in Spezialfunktionen wie z. B. in der Spital- oder Heimseelsorge.

Bei seelsorge.net nahm die Zahl der Neuanfragen im Berichtsjahr rasant zu: 1097 Neuanfragen. Das sind mehr als doppelt so viele wie noch 2017. Insgesamt schrieb das ehrenamtlich arbeitende Seelsorgeteam im Verlauf des Jahres 5597 E-Mails. Dabei kam das Seelsorgeteam erstmals seit Jahren an seine Kapazitätsgrenzen, weshalb es Ende Jahr auf 18 Seelsorgende erweitert wurde.

Seelsorge.net beschäftigt sich intensiv mit einem IT-Projekt. Die gesamte technische Plattform, auf der die Beratungs-E-Mails bearbeitet und ausgetauscht werden, wurde erneuert. Seit September bietet nun die neue Plattform den Usern von seelsorge.net noch mehr Datensicherheit für eine kompetente und vertrauensvolle seelsorgerische Beratung.

### *Reformationsjubiläum der reformierten Kirche*

Es konnte ein Jubiläumsprogramm mit Theatervorstellungen und Performances, Kunst- und historischen Ausstellungen, Stadtführungen, Konzerten, und Publikationen zusammengestellt werden. Realisiert wurden die meisten der mehr als 50 vom Verein geförderten Projekte dieses Langzeitfestivals im Jahr 2018.

Neben den Vereinsprojekten, die in einer Abschlusspublikation dokumentiert sind, bildete der Spielfilm «Zwingli» (mitinitiiert und unterstützt von der Landeskirche) zweifellos einen Höhepunkt des Reformationsjubiläums. Gedreht wurde der Film im Winter und Frühjahr 2018 u. a. im Zürcher Grossmünster, in Stein am Rhein und in Bubikon. Eine breitere Öffentlichkeit lässt sich durch ihn in die Kinos locken und

von den Ereignissen der Reformation faszinieren. Dabei entdecken sie einen Zwingli, der nur wenig mit dem Klischee vom verbiesterten Puritaner zu tun hat.

#### *Migrantenseelsorge der katholischen Kirche*

Die Führung der angestammten Seelsorgen anderer Sprachen und Kulturen, im Kirchenrecht kurz Missionen genannt, ist das Kerngeschäft des Ressorts Migrantenseelsorge.

Die Zuwanderung katholischer Christen aus Europa und aller Welt hat der katholischen Kirche im Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten Wachstum und Stabilität gebracht. Ende Jahr betrug der Ausländeranteil der Zürcher Bevölkerung 26,7%. Das entspricht 404 400 Personen. Davon waren rund 50 000 katholischer Konfession. Die Zahl der Italienerinnen und Italiener ist im Berichtsjahr mit 840 Personen am stärksten gewachsen. Mit rund 790 Personen hat auch die Gruppe der Polen stark zugenommen. Beide Nationen sind mehrheitlich katholisch.

Damit ist davon auszugehen, dass die örtliche Seelsorge ihrer Sprachen weiteren Zuwachs erhalten wird. Dieser Trend hält auch in anderen Sprachgruppen seit vielen Jahren an und verändert die Situation der Migrantenseelsorge bis anhin kontinuierlich.

#### *Mittagstisch Augustinerkirche der christkatholischen Kirche*

Der Mittagstisch Augustinerkirche erfreut sich seit der Einführung 2016 der Beliebtheit: Wöchentlich treffen sich bis zu 90 Flüchtlinge und Asylsuchende im Kirchgemeindehaus zum Mittagessen und zum Deutschunterricht. Die Kinderbetreuung während des Unterrichtes ist organisiert, sodass auch Mütter mit ihren Kindern Deutsch lernen können. Der Mittagstisch wird von über 50 freiwilligen Helferinnen und Helfern getragen.

#### *Bibliothek der ICZ*

Im Jahr 2018 konnte die ICZ-Bibliothek diverse Erneuerungen und Verbesserungen erzielen. Alle 6000 Bücher des Breslauer Bestandes konnten in den neuen, mit einer Compactus-Anlage ausgestatteten Raum umgelagert werden. Sie sind dort sicher und fachgerecht und als Einheit aufgehoben.

Die NEBIS-Erfassung der hebräischen und jiddischen Bücher und der Zeitschriften des regulären ICZ-Bestandes ging kontinuierlich voran. Die Katalogisierung der Zeitschriften wurde im Juni 2018 abgeschlossen. Bis Ende 2019 sollte die Erfassung der hebräischen Belletristik-Altbestände sowie der Sach- und Kinderbücher beendet sein.

Die Katalogisierungsarbeit ist aufwendig.

*Jüdische Filmtage*

Die jüdischen Filmtage haben zum vierten Mal stattgefunden und fanden erneut sowohl ein jüdisches als auch ein nicht jüdisches Publikum. Die beteiligten Kinos zeigten 28 Filme, die das jüdische Sein und Wirken zeigen und sich dabei kritisch mit kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und historischen Fragen auseinandersetzen. Mit den Filmtagen soll differenziert und vielschichtig auf die verschiedenen Aspekte des Judentums hingewiesen werden.

**Dank und Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft, der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde für die offene und transparente Berichterstattung in der Form der Jahresberichte und der persönlichen Gespräche und insbesondere für ihren Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Sie beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte und die Nachweise der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen.